

99012085261000, 99012085261000

Bauen - Anzeige eines Wechsels des Bauherrn

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218155828/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012085261000, 99012085261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige eines Wechsels des Bauherrn
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-VwVfGTH2014rahmen
Teaser	Wechselt der Bauherr, hat der neue Bauherr dies der unteren Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
Volltext	<p>Wechselt der Bauherr, hat der neue Bauherr dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.</p> <p>Treten bei einem Bauvorhaben mehrere Personen als Bauherr auf, kann die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass ihr gegenüber ein Vertreter bestellt wird. Dieser hat dem Bauherrn obliegende Verpflichtungen zu erfüllen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://th.zfinder.de/detail?searchtext=Bau&infotype=0

Modul	Sachverhalt
	<p>&pstId=354484#result https://th.zfinder.de/detail?searchtext=Bauvorhaben&infotype=0&pstId=218155812&ags=16#result https://th.zfinder.de/detail?searchtext=Bau&infotype=0&pstId=354484#result https://th.zfinder.de/detail?searchtext=Bauvorhaben&infotype=0&pstId=218155812&ags=16#result</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Wechsels des Bauherren Entgegennahme • Ist schriftlich mitzuteilen • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	an die unteren Bauaufsichtsbehörden
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Formulare und Informationen zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	<p>Bauen - Anzeige eines Wechsels des Bauherrn, Building - Notification of a change of building owner</p>